

# KIM – für eine sichere Kommunikation im Gesundheitswesen

Mit dem Kommunikationsdienst KIM (Kommunikation im Medizinwesen) können alle Akteure im Gesundheitswesen schnell und vor allem sicher miteinander kommunizieren. Über die Telematikinfrastruktur (TI) lassen sich vertrauliche Nachrichten, Daten und weitere Dokumente wie Arztbriefe, Abrechnungen und elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen versenden und empfangen.

KIM funktioniert wie ein E-Mail-Programm. Es kann direkt über das Primärsystem (PVS oder KIS) mit E-Mail-Funktion oder ein Standard-E-Mail-Programm wie Outlook oder Thunderbird genutzt werden. Im Vergleich zu herkömmlichen E-Mail-Programmen wird durch KIM jede Nachricht und jedes Dokument verschlüsselt und erst beim Empfänger wieder entschlüsselt. Die sogenannte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung schützt Nachrichten vor dem Zugriff von unbefugten Mitlesern sowie Fälschung oder Manipulation. Nur registrierte Nutzer können KIM-Nachrichten empfangen. Der Empfänger kann zudem stets sicher sein, dass die Nachricht auch tatsächlich vom angegebenen Absender stammt. Die Identität aller TI-Teilnehmer ist bestätigt und im Verzeichnisdienst der Telematikinfrastruktur hinterlegt – einer Art zentralem Adressbuch für das Gesundheitswesen.

Die Ärztekammern befüllen und pflegen die Daten wie beispielsweise Praxisanschriften im Verzeichnisdienst. Die zeitaufwendige Verwaltung

eines Praxis-Adressbuches entfällt dadurch und entlastet Ärzte im Versorgungsalltag. Die Kommunikation über KIM verbindet auf diese Weise garantierte Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität des Nachrichtenaustauschs mit einer einfachen Nutzbarkeit.

Arztpraxen sind ab 1. Oktober 2021 verpflichtet, KIM zu nutzen. Dann dürfen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen nur noch elektronisch über KIM an die zuständige Krankenkasse der Patientinnen und Patienten übertragen werden. Die sogenannte elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) ist zudem rechtssicher mittels des elektronischen Heilberufsausweises (eHBA) qualifiziert elektronisch zu signieren. Ärztinnen und Ärzte benötigen ab diesem Zeitpunkt also zwingend einen eHBA (Generation 2).

Die technische Grundlage für KIM ist geschaffen, sobald in Praxen das Software-Update zum E-Health-Konnektor aufgespielt und das Primärsystem angepasst ist. Der E-Health-Konnektor (PTV3-Konnektor) stellt die für KIM und auch andere medizinische Anwendungen wie die Notfalldaten und den elektronischen Medikationsplan erforderlichen Verschlüsselungs- und Signaturfunktionalitäten zur Verfügung. Ein Konnektor mit Software der ersten Generation zum Auslesen der Versichertenstammdaten reicht hier nicht. Daneben benötigen Sie einen Praxisausweis (SMC-B) und ein E-Health-Kartenterminal sowie einen Anbieter für einen virtuellen privaten Zugang zur TI (VPN-Zugangsdienstanbieter). Zusätzlich bedarf es einer KIM-E-Mail-Adresse – erhältlich über einen zugelassenen Anbieter.

Zusätzlich zu den Pauschalen für die TI-Anbindung und die eHBA-Finanzierung ist eine mögliche Kostenerstattung für den KIM-Anschluss und dessen Betrieb in Arztpraxen in einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem GKV-Spitzenverband geregelt. Für das erforderliche Software-Update zum E-Health-Konnektor erhalten Praxen eine einmalige Pauschale in Höhe von 530 Euro. Für die KIM-Einrichtung wird eine einmalige Pauschale von 100 Euro gezahlt. Die Betriebskostenpauschale für KIM beträgt 23,40 Euro im Quartal.

Darüber hinaus werden elektronische Arztbriefe ab 1. April 2021 nur vergütet, wenn sie mittels eines eHBA qualifiziert elektronisch signiert sind und über einen KIM-Dienst versendet werden ([www.kbv.de/html/earztbrief.php](http://www.kbv.de/html/earztbrief.php)). Die Vergütung beträgt 28 Cent für den elektronischen Versand und 27 Cent für den Empfang bis zu einem Höchstwert von 23,40 Euro pro Quartal. In den drei Jahren – beginnend ab 1. Juli 2020 – wird der Versand eines elektronischen Arztbriefes darüber hinaus mit einem EBM-Punkt (aktuell 10,99 Cent) pro Brief gefördert, auch über den Höchstwert von 23,40 Euro hinaus. Ziel ist es, über die Förderung mittelfristig Fax und Briefpost durch KIM abzulösen. Folglich wurde beispielsweise die Faxpauschale von 55 auf 10 Cent gesenkt und für eine Briefsendung wurde einheitlich – unabhängig von deren Umfang – eine Vergütung von 81 Cent angesetzt bei gleichzeitiger Festsetzung arztgruppenspezifischer Höchstwerte, die jährlich weiter abgesenkt werden.

Frank Estler (BLÄK)

Anzeige

## Die Kompetenzzentren der mediserv Bank

Regional gebündelte Wirtschaftsberatung rund um die Praxis.



„Optimieren Sie gemeinsam mit uns die Positionierung Ihrer Praxis. Anhand von Branchenvergleichen, Standort- und Wettbewerbsanalysen identifizieren wir die Potentiale Ihres Praxisumfelds, erreichen die passenden Patienten und steigern den Praxisumsatz.“

Als Spezialist für attraktive Privatabrechnungs- und Finanzdienstleistungen, konzentriert die mediserv Bank GmbH jetzt ihre Expertise in bundesweiten „Kompetenzzentren für Heilberufe“ für eine umfassende Wirtschaftsberatung von Arztpraxen.

Finanzierungs- und Abrechnungsfragen, Betriebswirtschaft, Steuer und Marketingthemen sind komplex und zeitraubend. Im hektischen Berufsalltag bleibt dafür meist wenig Raum. In den Kompetenzzentren der mediserv Bank spart der Arzt Zeit und Geld, da hier die gebündelte Beratung von verschiedenen Spezialisten eine individuelle Komplettlösung ermöglicht.

Neben den vielfältigen Dienstleistungen im Rahmen der Privatabrechnung bietet die mediserv, als Bank, auch passende Finanzierungslösungen: Günstige Dispokredite und individuelle Investitionskredite können, ebenso wie KfW Fördermittel, direkt über die mediserv Bank in Anspruch genommen werden. Unter der Leitung von Florian Hell, einem langjährigen Finanzexperten für Heilberufler, stehen kompetente Berater mit Expertise in der Finanzberatung und speziellen Kenntnissen im Bereich der Heilberufe bereit.

**mediserv**  
DIE DIREKT BANK IN DER PRIVATABRECHNUNG

Kompetenzzentren ergänzen dieses Angebot mit dem Know-how eines bundesweiten Experten-Netzwerks. Finanz-, Wirtschafts- und Steuerberater ebenso wie Fachanwälte und Marketingprofis erarbeiten hier, moderiert von der mediserv Bank gemeinsam mit dem Arzt, bedarfsgerechte Lösungen. So wird ein optimales Liquiditätsmanagement der Praxis und attraktive Möglichkeiten für Existenzgründer, Praxiserweiterungen, -modernisierungen oder -übergaben ermöglicht. Und der Mediziner hat den Kopf frei für das Wesentliche – die optimale Betreuung der Patienten.

Das Team des „Kompetenzzentrums für Heilberufe“ berät individuell: ganz nach Wunsch telefonisch, per Videokonferenz, vor Ort in der Praxis oder, in den eigens dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, der Kompetenzzentren. Mehr Details, sowie alle Kontaktdaten, finden Sie auf der Internetseite [www.mediserv.de](http://www.mediserv.de)  
Alle Kompetenzzentren sind ab 01.04.2021 aktiv..